

Vortrag an den Ministerrat

Neue Bestimmungen im Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz für mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Straßenverkehr

Für mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Straßenverkehr bestehen unionsrechtliche Sonderbestimmungen, die im Zusammenhang mit der EU-Entsenderichtlinie 96/71/EG und der EU-Durchsetzungsrichtlinie 2014/67/EU stehen und umzusetzen sind.

Diese Sonderbestimmungen finden sich in der Richtlinie (EU) 2020/1057 zur Festlegung besonderer Regeln im Zusammenhang mit der Richtlinie 96/71/EG und der Richtlinie 2014/67/EU für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor und zur Änderung der Richtlinie 2006/22/EG bezüglich der Durchsetzungsanforderungen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 sowie in Anhang 31 Teil A Abschnitt 2 des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits.

Dazu hat am 02.02.2022 das Begutachtungsverfahren für eine Novelle zum Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) begonnen. Die Begutachtungsfrist hat am 04.03.2022 geendet.

Die Novelle umfasst folgende Inhalte:

- Klarstellung grenzüberschreitender Beförderungen, die keine Entsendung darstellen – insbesondere bilaterale Beförderungen vom oder in den Niederlassungsmitgliedstaat und damit zusammenhängend gewisse zusätzliche Beförderungstätigkeiten
- Festlegung besonderer Kontrollmaßnahmen in Bezug auf
 - die Meldeverpflichtung
 - die Bereithaltung von Unterlagen im Fahrzeug

- die Übermittlung von Unterlagen nach entsprechender Aufforderung der Kontrollorgane
- Bestimmungen im Zusammenhang mit der Amtshilfe bei Nichtübermittlung von Unterlagen durch Verkehrsunternehmen
- Strafbestimmungen bei Verstößen gegen die Umsetzungsbestimmungen

Im Weiteren darf auf den Gesetzestext und die ausführlichen Erläuterungen verwiesen werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz und das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

24. Mai 2022

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister